

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich  
Gesellschaftswissenschaften zur  
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit  
Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kiju),  
Schwerpunkt Grundschule  
(in der Fassung vom 30.07.2008)  
vom 03.12.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf fachübergreifende das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule) in der Fassung vom 19.12.2008 werden wie folgt geändert:

Das unter „Punkt V: Modulbeschreibungen der Sozialwissenschaften“ genannte Modul 3: „Ökonomische Grundlagen“ erhält folgende Fassung:

Modul 3: „Ökonomische Grundlagen“

Inhalt und Qualifikationsziele:

„Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.“

Verwendbarkeit:

Das Modul ist sowohl für den Studienschwerpunkt Grundschule als auch den Studienschwerpunkt Haupt-, Realschule und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen zu verwenden. Dies erleichtert den Studierenden einen möglichen Wechsel zwischen den Studienschwerpunkten.

Status des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“.

Voraussetzungen:

Einschreibung in den entsprechenden Studiengang

Turnus:

Die Veranstaltungen des Moduls werden einmal jährlich im Wintersemester angeboten. Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.

Zusammensetzung der Modulnote:

Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Leistungspunktzahl.

Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung: „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“	Teilnahme	2	6	1.-2. FS	aktive Teilnahme	-	Einschreibung in den Studiengang
Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Teilnahme	2	3	1.-2. FS	aktive Teilnahme	-	
Modulabschlussprüfung	Teilnahme	-	-	1.-2. FS	90 min. Klausur	100 %	
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>9</b>				
<u>Zusammensetzung der Modulnote:</u> Die Modulgesamtnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.							

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Bachelor-Studium mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule) zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Ökonomische Grundlagen“ erstmals zum Wintersemester 2010/11 belegen bzw. belegt haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als Vorsitzender des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 15.11.2010.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles